






Radar Bulletin April 2019 (29.03 – 25.04.2019)






Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

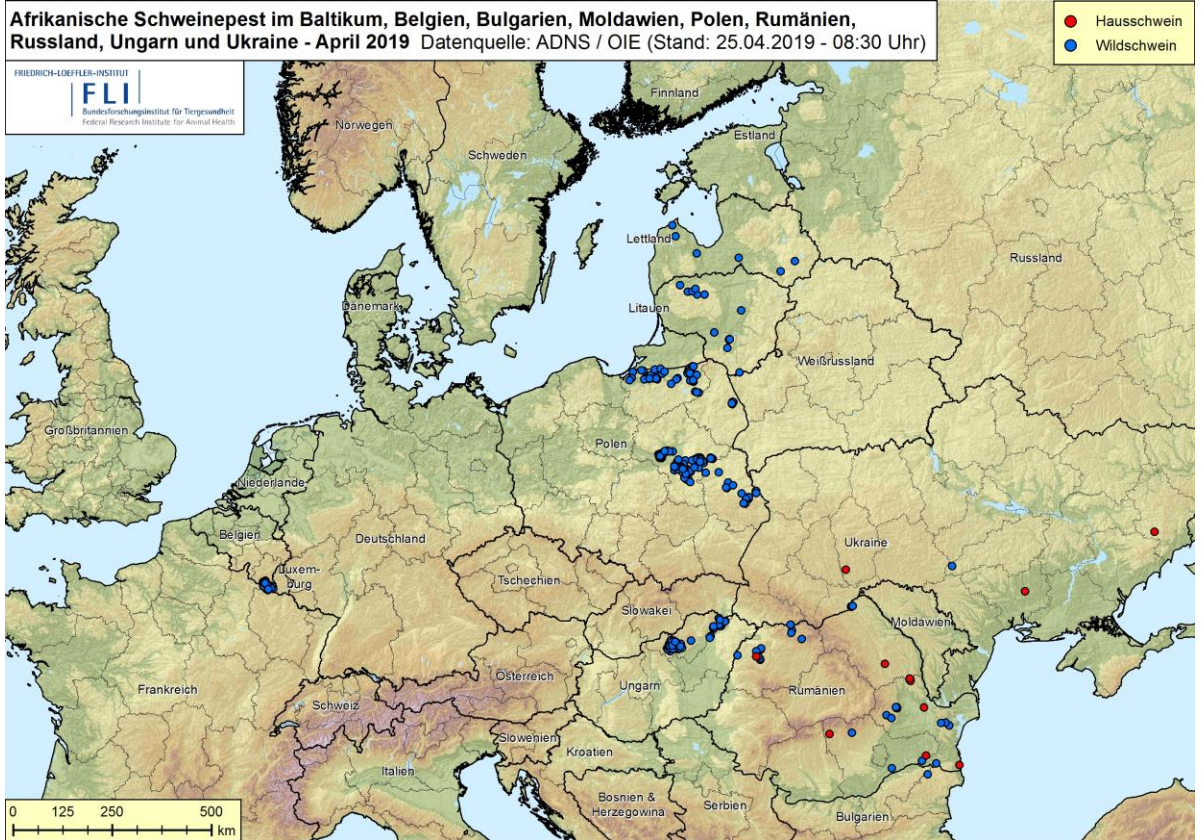
Gesichtete Quellen: [ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DIS-CONTROLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in Polen, Ungarn, Belgien, Rumänien, Litauen, Lettland, Bulgarien, Ukraine, China und Vietnam . Erster Fall in Kambodscha .
			BT	Bluetongue (BT): BTV-8: weitere Fälle in Deutschland , Situation in Belgien ; BTV-4: Fälle in Italien .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin März 2019				
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N8 bei Hausgeflügel in Bulgarien .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in Marokko, Tunesien, Algerien und in den palästinensischen Autonomiegebieten .
			TB	Tuberkulose (TB): Weitere Fälle in Frankreich , ein Fall in Deutschland .
--			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Situation in Italien .
--	--		CWD	Chronic Wasting Disease (CWD): Erster Fall in Schweden , Situation in Norwegen und Finnland .
--	--		AK	Aujeszkysche Krankheit (AK): Zwei neue Fälle in Frankreich .
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				

Neue ASP-Fälle bei Wildschweinen wurden vor allem in **Polen, Ungarn, Belgien** und **Rumänien** verzeichnet. Aus **Rumänien** wurden neue Ausbrüche in der Hausschweinpopulation gemeldet. In **China** sind nach dem erstmaligen Auftreten der ASP auf der Insel Hainan und auch in **Tibet** mittlerweile alle Provinzen von der Tierseuche betroffen. In Südostasien hat das ASP-Virus mittlerweile **Kambodscha** erreicht.



Situation

Abbildung ASP: Vom 1. bis 25. April 2019 im ADNS (sowie an die OIE) gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die im Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aktuell geregelten Gebiete finden sich [hier](#).

Wildschweine

Seit 1. April 2019 wurden europaweit 340 ASP-Fälle an ADNS gemeldet: **Polen 155, Ungarn 108, Belgien 27, Rumänien 28, Litauen 14, Lettland 6, Bulgarien 1** und **Ukraine 1** (Stand 23.04.2019).

In **Polen** traten neue Fälle vor allem in der Region Lubelski, im östlichen Teil des Landes, sowie im Landesinneren auf. Aufgrund der neuen Fälle musste das infizierte Gebiet (Teil II) vergrößert werden, insbesondere westlich von Warschau und im Süden der betroffenen Gebiete im Osten.

In **Litauen** verlagert sich das ASP-Geschehen bei Wildschweinen in Richtung Westen (78 Fälle bei erlegten Tieren; über 200 Nachweise bei Fallwild). Aufgrund der neuen Nachweise ist das Teil-I-Gebiet in Litauen ausgeweitet worden.

Die 27 neuen ASP-Fälle in **Belgien** befinden sich alle in den bereits etablierten Zonen in der Provinz Luxemburg im Südosten des Landes (an der Grenze zu Luxemburg).

Hausschweine

Seit 1. April 2019 wurden an ADNS 11 Ausbrüche beim Hausschwein gemeldet, davon 8 in **Rumänien** und 3 in der **Ukraine** (Stand 23.04.2019).

China meldete seit 1. April 2019 mehrere Ausbrüche und auch das erstmalige Auftreten der ASP in **Tibet**. Dort wurden insgesamt drei Ausbrüche bestätigt. Anfang April 2019 trat der erste ASP-Ausbruch im Nordwesten des Landes auf. Am 19. April 2019 wurden die ersten Ausbrüche auf der Insel Hainan bestätigt. Mit Hainan hat das ASP-Virus nun sämtliche Provinzen Chinas erreicht.

	<p>In Südostasien breitet sich die ASP weiter in Richtung Süden aus. In Vietnam ist die ASP seit der ersten Meldung am 19. Februar 2019 bereits in 23 der 63 Gemeinden aufgetreten. Am 3. April 2019 meldete Kambodscha den ersten ASP-Ausbruch an der Grenze zu Vietnam. Kambodscha ist somit das vierte asiatische Land (nach China, der Mongolei und Vietnam), das von ASP betroffen ist.</p>
<p>Kommentar</p>	<p>In Belgien ist die Anzahl gemeldeter ASP-Fälle im Vergleich zu Februar (195) und März (94) deutlich gesunken. Die Fälle befinden sich im selben Gebiet (Provinz Luxemburg) und in den bereits definierten Zonen. Dennoch bleibt das Risiko einer Ausbreitung durch infizierte Wildschweine hoch. Die kürzeste Entfernung von belgischen Fällen zur deutschen Grenze beträgt aktuell 39 km, zur luxemburgischen 3.5 km und zur französischen Grenze 1 km. In Rheinland-Pfalz (Deutschland) wurden im April 2019 sechs Wildschweine nahe der Grenze erlegt. Alle Tiere waren ASP-frei.</p>
<p>Folgen für die Schweiz</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Für die Schweiz bleibt das Risiko einer Einschleppung hoch. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern infizierter Haus- und Wildschweine. Die grösste Gefahr für einen Eintrag geht von der Einfuhr und Entsorgung bzw. Verfütterung von Schweine- oder Wildschweinefleischprodukten aus, die das ASP-Virus enthalten. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus betroffenen Gebieten gewarnt. Werden Jagdreisen in betroffene Gebiete unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen (Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Zutrittskontrolle, Hygieneschleuse, sichere Umzäunung) aufgerufen. Bei unklaren Symptomen ist unverzüglich der Bestandestierarzt beizuziehen, der diese mittels Ausschlussuntersuchung auf ASP abklären kann. Seit März 2019 wurden auf 34 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf ASP durchgeführt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersucht. Seit März 2019 wurden 10 Wildschweine im Früherkennungsprogramm untersucht.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2019/666) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest.</p> <p>Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>ASP-Plattform der FAO, OIE-Wahis, Empres-i, ADNS, PAFF, ProMED, Pig progress, Pork Business, REUTERS, GAIN Report, FAO</p> <p>Für weitere Informationen siehe BLV und FLI, aktuelle Karte der EU-Kommission mit den Seuchengebieten, sowie Karte mit Suchfunktion</p>



Seit dem letzten Radar Bulletin [März 2019](#) wurde aus **Deutschland** ein weiterer BTV-8-Ausbruch gemeldet. Seit Dezember 2018 wurde BTV-8 bisher in insgesamt 53 deutschen Betrieben bestätigt.

Nach den BTV-8-Nachweisen in **Belgien** (siehe Radar Bulletin [März 2019](#)) wurde das gesamte belgische Staatsgebiet zur BTV-8-[Restriktionszone](#) erklärt.

In **Italien** wurden vier neue BTV-4-Ausbrüche auf Sizilien festgestellt.

Situation

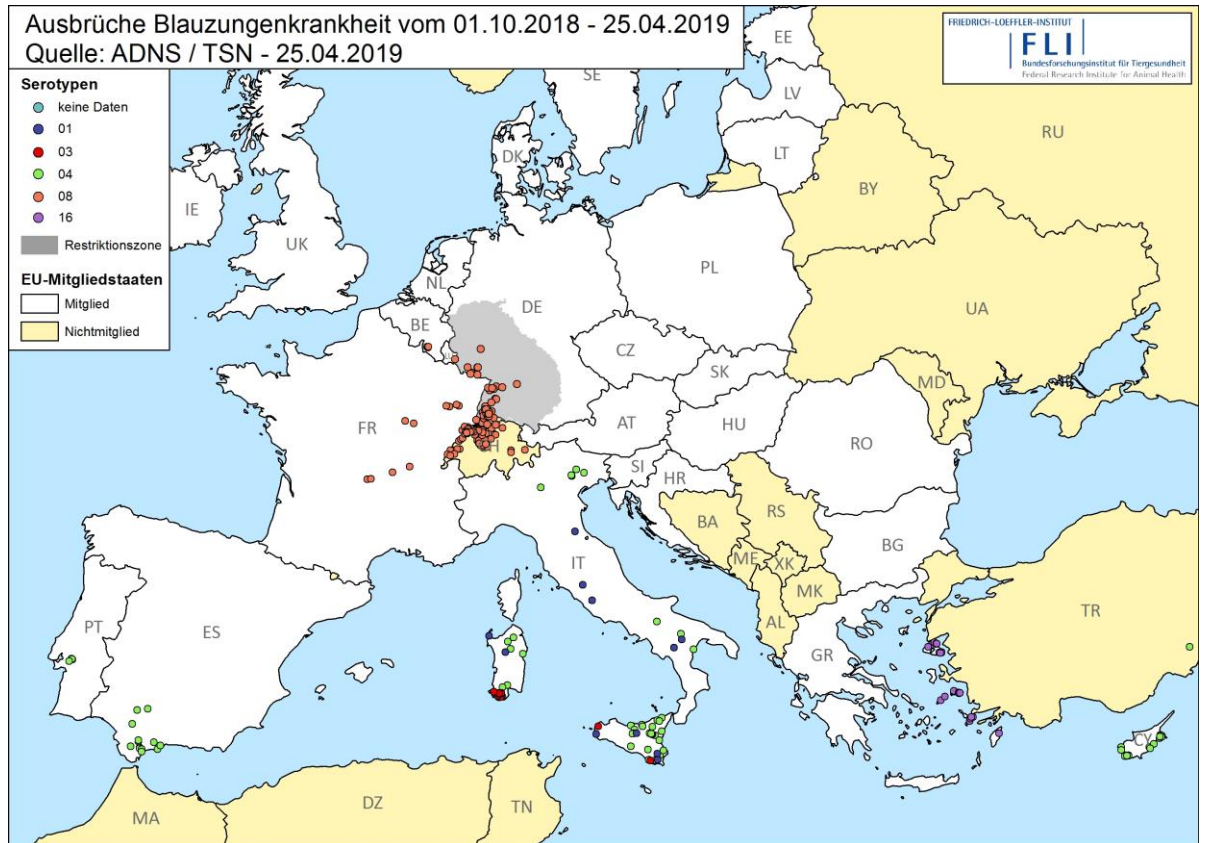


Abbildung BTV: Vom 1. Oktober 2018 bis 25. April 2019 an ADNS und TSN gemeldete BTV-Ausbrüche (inkl. Restriktionszone für Deutschland).

Kommentar

Mit steigenden Temperaturen werden die Vektoren (Gniten) wieder aktiv, so dass auch das Risiko einer Übertragung des Blauzungenvirus in den kommenden Monaten wieder ansteigen wird.

In der Schweiz muss davon ausgegangen werden, dass BTV-8 mittlerweile endemisch vorkommt. Die aktuelle BTV-8 Situation in der Schweiz wird nicht über das Radar Bulletin sondern über die [BLV-Webseite](#) dargestellt. Im Radar Bulletin wird ab nächstem Monat der Fokus hauptsächlich auf der internationalen Situation zu BTV-1 und BTV-4 in den Nachbarnländern liegen, da eine Weiterverbreitung dieser Serotypen nicht ausgeschlossen werden kann und weiter beobachtet werden muss.

Folgen für die Schweiz



In der **Schweiz** und in **Liechtenstein** besteht eine BT-Zone für den Serotyp 8. Der Tierverkehr in dieser Zone unterliegt keinen Beschränkungen. Die spezifischen Anforderungen an die Sömmierung im Ausland sind in den kantonalen Sömmierungsvorschriften für den Grenzweidegang enthalten. Für den Export von Tieren gilt die [Verordnung des BLV](#) über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Die Garantien in den (TRACES-)Zeugnissen richten sich nach den Formulierungen in der Verordnung (EG) Nr. [1266/2007](#). In der Schweiz sind drei Impfstoffe gegen BTV-8 registriert. Diese sind allerdings nur begrenzt lieferbar. Weitere Informationen über die aktuelle Seuchenlage sind auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

Quellen / Links

[ADNS, Tierseuchen-Nachrichtensystem](#)

Weitere Informationen: [BLV](#), [FLI](#),
EU-Kommission: [Karte der Restriktionsgebiete](#)



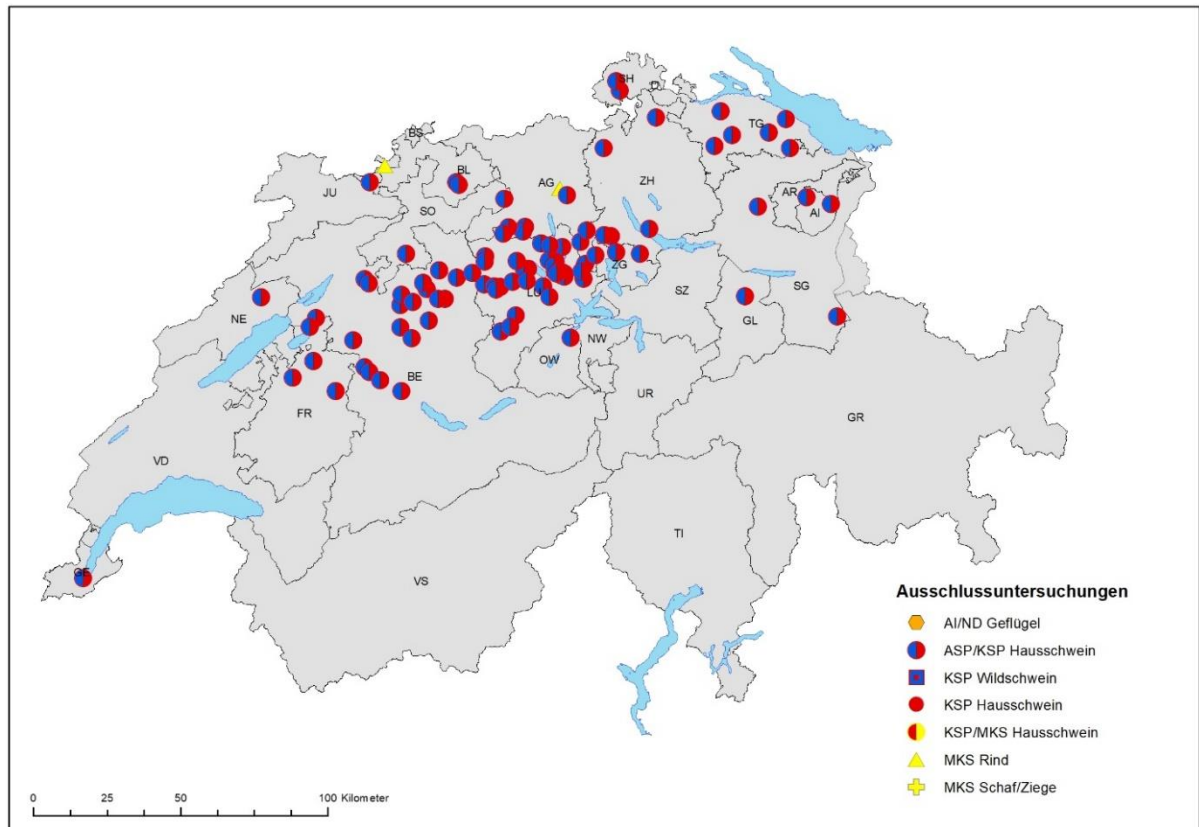
<p>Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)</p>	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin März 2019 meldete Bulgarien drei Fälle von HPAI H5N8 bei Hausgeflügel in der Region Plovdiv im Süden des Landes: zwei Ausbrüche in Legehennenbetrieben mit 35'000 resp. 169'000 Tieren und einen weiteren Ausbruch in einer Hinterhofhaltung mit 37 Tieren. Bulgarien hat Massnahmen gemäss Richtlinie 2005/94/EG getroffen.</p> <p>Die in Europa überwinternden Zugvögel sind auf dem Rückzug in ihre nördlichen Brutgebiete. Damit reduziert sich die Dichte dieser Vogelarten. Dennoch kann eine Viruszirkulation in den Wildvogelpopulationen nicht ausgeschlossen werden. Die Meldung und Untersuchung von krank oder tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln ist darum für die Früherkennung von Viruseinträgen immer noch von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung wird gebeten, Tot- bzw. Krankfunde von Wildwasservögeln einem Wildhüter oder dem zuständigen Veterinäramt zu melden, welche entsprechende Untersuchungen veranlassen. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der Internetseite des BLV zu finden.</p> <p>Die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen in Geflügelhaltungen ist von grosser Bedeutung (siehe auch Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1136). Das BLV hält dazu auf seinen Internetseiten «Vogelgrippe» und «Geflügel halten» verschiedene Informationsmaterialien bereit.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Seit März 2019 wurde keine Ausschlussuntersuchung auf AI durchgeführt. In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/247 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss: (EU) 2019/616) die Schutz- und Überwachungszonen in Bulgarien. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauen-seuche (MKS)</p>	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin März 2019 hat Marokko einen neuen Fall von MKS gemeldet, seit dem Beginn des Ausbruches im Januar 2019 sind bereits 34 Betriebe betroffen.</p> <p>Tunesien meldete wiederum zwei neue Fälle in bereits betroffenen Betrieben.. Aus Algerien wurde ein neuer Fall aus dem Jahr 2019 gemeldet.</p> <p>In allen erwähnten Fällen handelt es sich um den Serotyp O.</p> <p>Für Tiertransportfahrzeuge und -schiffe aus Algerien, Tunesien, Marokko und Libyen gelten die Reinigungsvorschriften gemäss Durchführungsbeschluss (EU) 2017/675.</p> <p>Am 1. April 2019 gab es einen erneuten Ausbruch in den palästinensischen Autonomiegebieten. Der Serotyp ist noch nicht bekannt.</p> <p>Die Gefahrenlage für die Schweiz ist unverändert. Es besteht ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den grossen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien. Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Seit März 2019 wurden keine Ausschlussuntersuchungen auf MKS durchgeführt.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Tuberkulose (TB)</p>	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin März 2019 meldete Frankreich auf weiteren 10 Rinderbetrieben eine Infektion mit <i>M. bovis</i>. Obwohl Frankreich offiziell seit 2001 frei von der Rindertuberkulose ist, kursiert der Erreger auf niedrigem Niveau in der Rinder- und Wildtierpopulation. In den betroffenen Gebieten werden Infektionen ebenfalls bei verschiedenen Wildtierarten (Dachse, Wildschweine, Rehe, Hirsche und Füchse) diagnostiziert.</p> <p>In Deutschland trat Anfang März 2019 ein Fall von Rindertuberkulose bei Milchkühen im Ostallgäu (ca. 15 km von der Grenze zu Österreich) auf. Der Ausbruch wurde aufgrund eines klinischen Seuchenverdachts im Tierbestand entdeckt. Die Sperre des Betriebs wurde am 17. April 2019 wieder aufgehoben.</p> <p>Für die Schweiz besteht eine konkrete Einschleppungsgefahr von TB im Zusammenhang mit den Sömmerungen in Österreich, bei Importen empfänglicher Tierarten aus betroffenen Regionen sowie über die Rotwildpopulation, die von Vorarlberg in die Schweiz wandern kann. Seit 2013 wird die TB-Überwachung schweizweit sowohl bei den Rindern als auch in der Wildtierpopulation intensiviert (vgl. Tuberkulose-Überwachung beim Wild und Lymphknoten-Monitoring LyMON). Bis jetzt wurde in keiner der untersuchten Proben TB festgestellt.</p>	<p>○ ● ○</p>



<p>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</p>	<p>In Italien ist der Kleine Beutenkäfer seit 2014 in der Reggio Calabria und Vibo Valentia etabliert. Mit den verordneten Schutzmassnahmen wie Verbringungssperren und Überwachung mit Sentinel-Ständen konnte eine Weiterverbreitung bis jetzt verhindert werden.</p> <p>Jeweils ab April werden Bienen in die Schweiz importiert. Diese Importe bedeuten eine Gefahr der Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers in die Schweiz und sollten deshalb vermieden werden. (siehe April-Ausgabe der Bienenzeitung) Damit eine mögliche Einschleppung schnell erkannt werden kann, wird in der Schweiz das Früherkennungsprogramm Apinella ab dem 1. Mai 2019 wieder durchgeführt. Bienen, Hummeln, unverarbeitete Imkereinebenprodukte, gebrauchtes Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmter Wabenhonig dürfen nicht aus Kalabrien in die Schweiz verbracht werden (siehe Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers aus Italien). Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Chronic Wasting Disease (CWD)</p>	<p>Schweden meldete im März 2019 den ersten Fall von CWD. Der Fall betraf eine 16-jährige Elchkuh (<i>Alces alces</i>) mit klinischen Symptomen in der Provinz Norrbotten im Norden des Landes und wurde im Rahmen der aktiven Überwachung entdeckt. Der erstmalige Nachweis von CWD in Schweden ist der zweite in der EU gemeldete Fall seit dem erstmaligen Auftreten in Finnland in 2018.</p> <p>CWD ist eine ansteckende letale Prionenkrankheit (transmissible spongiforme Enzephalopathie) bei Hirschartigen (Cerviden). Die Übertragung kann sowohl durch direkten Kontakt zwischen Tieren als auch indirekt über die Umwelt erfolgen. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft können die CWD-Prionen nicht auf Menschen übertragen werden.</p> <p>Im April 2016 wurde CWD erstmals ausserhalb Nordamerikas und Südkoreas bei einem Rentier in Norwegen festgestellt. Später folgten weitere positive Befunde in Norwegen. In Finnland sind seit Januar 2018, als die Erkrankung bei einem toten Elch festgestellt worden war, keine neuen Fälle hinzukommen. Anfang 2018 wurde in Nordeuropa die aktive Überwachung ausgeweitet und intensiviert. Für die Einfuhr in die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Chronisch auszehrenden Krankheit (Chronic Wasting Disease) aus Norwegen, Schweden und Finnland.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Aujeszkysche Krankheit (AK)</p>	<p>Am 23. April 2019 meldete Frankreich zwei Fälle der AK bei im Freiland gehaltenen Hausschweinen. Die Fälle wurden im Rahmen eines Überwachungsprogramms serologisch diagnostiziert. Die beiden betroffenen Betriebe befinden sich im Süden des Landes (Departement Alpes-De-Haute-Provence bzw. Vaucluse). Beim ersten Betrieb wird der Kontakt zu Wildschweinen als mögliche Eintragsquelle vermutet. Der zweite Betrieb hat Tiere aus diesem Betrieb zugekauft, wodurch die Krankheit mit grosser Wahrscheinlichkeit verbreitet wurde. (Quelle: OIE)</p> <p>Für die Schweiz besteht derzeit kein Handlungsbedarf. In der Schweiz sind Hausschweine frei von der AK. Mit dem nationalen Überwachungsprogramm wird mittels Stichprobenuntersuchung jährlich die Seuchenfreiheit von der AK in Hausschweinen dokumentiert. In der Wildschweinpopulation ist die Seroprävalenz der AK sehr niedrig (APHAEH Studie). Die AK kann jedoch aus den Nachbarnländern via Wildschweine in die Schweiz eingeschleppt werden. Die Situation wird weiter beobachtet.</p>	<p>○ ○ ●</p>



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS) und Aviäre Influenza (AI). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 24.4.2019 - mbi

Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar – 24. April 2019 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

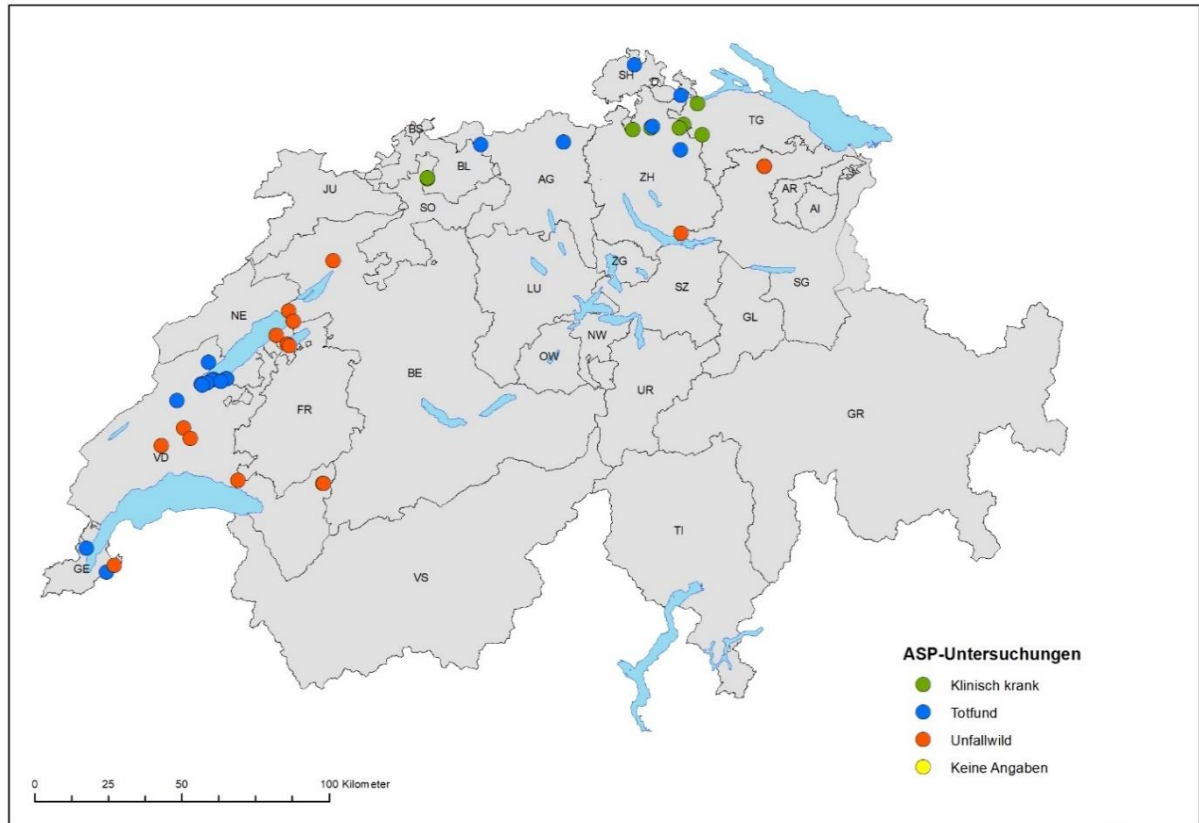
Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [März 2019](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
LU	ASP/KSP	15.03.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
LU	ASP/KSP	20.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
SH	ASP/KSP	20.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
SG	ASP/KSP	22.03.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	ASP/KSP	22.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	23.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
AI	ASP/KSP	25.03.2019	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	25.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	25.03.2019	Tierarzt	Schwein	2	negativ
BE	ASP/KSP	27.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
FR	ASP/KSP	27.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
FR	ASP/KSP	27.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	ASP/KSP	28.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
ZG	ASP/KSP	28.03.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	ASP/KSP	28.03.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
LU	ASP/KSP	30.03.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
FR	ASP/KSP	01.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	01.04.2019	Tierarzt	Schwein	3	negativ
ZH	ASP/KSP	01.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
AG	ASP/KSP	02.04.2019	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	ASP/KSP	02.04.2019	Labor	Schwein	1	negativ
GL	ASP/KSP	03.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	04.04.2019	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	ASP/KSP	04.04.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
SG	ASP/KSP	04.04.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
LU	ASP/KSP	05.04.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
BE	ASP/KSP	08.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	09.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	09.04.2019	PathoPig	Schwein	3	negativ
ZG	ASP/KSP	09.04.2019	PathoPig	Schwein	2	negativ
LU	ASP/KSP	10.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	12.04.2019	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	12.04.2019	PathoPig	Schwein	3	negativ
TG	ASP/KSP	15.04.2019	Kanton	Schwein	1	negativ



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweinen. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf Afrikanische Schweinepest (ASP). Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der BLV-Webseite: [Programm ASP Wildschwein](#).



BLV, 24.4.2019 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2019 – 24. April 2019 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [März 2019](#).

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	25.03.2019	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
AG	29.03.2019	Totfund	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	29.03.2019	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
SO	06.04.2019	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	08.04.2019	Totfund	Adult	1	negativ
ZH	11.04.2019	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
SH	15.04.2019	Totfund	Überläufer (subadult)	1	negativ
ZH	15.04.2019	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
VD	16.04.2019	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
BE	16.04.2019	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.